

Teilnahmebedingungen

10. Summerschool Allgemeinmedizin

1. Veranstalter

Die 10. Summerschool Allgemeinmedizin wird von der Abteilung Allgemeinmedizin der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kooperation mit der Deutschen Stiftung für Allgemeinmedizin und Familienmedizin durchgeführt.

2. Bewerbungsverfahren

Für die 10. Summerschool Allgemeinmedizin können sich alle Personen bewerben, die an einer deutschen Universität oder Hochschule im Studiengang Humanmedizin in einem der klinischen Semester eingeschrieben sind. An der Summerschool Allgemeinmedizin können keine Begleitpersonen teilnehmen.

3. Anreise und Abreise

Veranstaltungsort ist die Abteilung Allgemeinmedizin, Ammerländer Heerstraße 140, 26129 Oldenburg. Anreise und Abreise erfolgen auf eigene Kosten, und werden von den Teilnehmern selbst organisiert.

4. Unterbringung

Die Teilnehmer sind in der Jugendherberge Oldenburg, Straßburger Str. 6, 26123 Oldenburg untergebracht.

5. Selbstkostenbeitrag

Jeder Teilnehmer zahlt einen Selbstkostenbeitrag in Höhe von 75 Euro auf das Konto des Veranstalters. Der Selbstkostenbeitrag wird mit Erhalt der Teilnahmebestätigung fällig und muss bis spätestens 30. Juni 2020 auf dem Konto des Veranstalters eingehen. Kann der Veranstalter am 15. Juli keinen Geldeingang feststellen, hat der Veranstalter das Recht, den Platz an einen anderen Teilnehmer weiterzugeben.

Muss ein Teilnehmer seine Teilnahme an der Veranstaltung absagen, wird der Selbstkostenbeitrag nur zurückerstattet, wenn ein anderer Teilnehmer auf den freien Platz nachrückt.

6. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Mit der Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass von ihm im Rahmen der Summerschool Allgemeinmedizin erstellten Bilder, Ton- und Filmaufnahmen, auf denen er allein oder in einer Gruppe zu sehen ist, von der Deutschen Stiftung für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DESAM) sowie von der Universität Oldenburg (nach Rücksprache und Freigabe durch die DESAM) im Rahmen ihrer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die 10. Summerschool Allgemeinmedizin sowie für die Berichterstattung und Information über Nachwuchsförderung generell genutzt werden dürfen. Die dabei entstandenen Aufnahmen dürfen von der DESAM und Dritten, denen die DESAM entsprechende Rechte einräumt, ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkungen in allen Print-, Rundfunk-, Film- und sonstigen Medien, dem Internet und in Social Media Kanälen, zu Informations- und Werbezwecken uneingeschränkt verwendet werden.

7. Sonstige Bestimmungen

Die Teilnahmebedingungen und das Programm können unter Berücksichtigung der Teilnehmerinteressen von der Abteilung Allgemeinmedizin der Universität Oldenburg sowie der DESAM geändert werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten einzelne dieser Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen davon unberührt.

Berlin, den 05. März 2020